

## **Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg: Eckpunkte für einen Aktionsplan zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg bis 2030**

05.04.2024<sup>i</sup>

### **Politischer Auftrag**

Im November 2020 hat das Europaparlament mit großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet, in der die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, bis zum Jahr 2030 die Straßenobdachlosigkeit abzuschaffen.<sup>ii</sup> Alle Mitgliedsstaaten sind dazu angehalten, die zur Zielerreichung notwendigen Strategien zu entwickeln. Die Strategien sollen langfristig und vor allem auf die Bereitstellung von Wohnraum ausgerichtet sein.

Die aus SPD, Grünen und FDP gebildete Bundesregierung hat sich im Ende 2021 geschlossenen Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden; hierfür soll ein Nationaler Aktionsplan aufgesetzt werden.<sup>iii</sup> (Die Veröffentlichung des Nationalen Aktionsplans ist für das Frühjahr 2024 angekündigt.)

Auch der Hamburger Senat hat sich das Ziel der Bundesregierung zu eigen gemacht und die Hamburger Bürgerschaft hat mit einstimmigem Beschluss am 18.01.2023<sup>iv</sup> den Senat aufgefordert, die Erreichung des Ziel zu unterstützen.

Angesichts dieser starken politischen Programmatik ist nun Hamburg gefordert, endlich auch starke und zweckdienliche Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel der Überwindung Wohnungslosigkeit kraftvoll zu verfolgen und bis 2030 auch in Hamburg zu erreichen.

### **Wohnungs- und sozialpolitische Maßnahmen bis 2024 in Hamburg**

- Seit 2005 wurde das System zur Prävention von Wohnungsverlusten gestärkt (Fachstellen).
- Mit dem „Bündnis für das Wohnen“ hat Hamburg seit 2011 eine viel beachtete Wohnungsbauoffensive auf den Weg gebracht. Seit einigen Jahren ist der Neubau von 10.000 Wohnungen – davon 3.000 öffentlich geförderte Wohnungen – wichtiges politisches Ziel des Senats.<sup>v</sup>
- Ein „Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe“ wurde 2012 aufgesetzt.<sup>vi</sup>
- Die Probleme bei der Versorgung von Wohnungsnotfällen hat Hamburg im Januar 2016 mit dem „Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum“ (Drs 21/2905)<sup>vii</sup> beantwortet.
- Der rot-grüne Koalitionsvertrag von 2020 sieht einige Ausweitungen und neue Angebote in der Wohnungslosenhilfe vor.<sup>viii</sup>
- Studien zur Anzahl und Lebenslage obdachlos auf der Straße lebender Menschen wurden im Abstand von einigen Jahren in Auftrag gegeben.<sup>ix</sup>

- Das Winternotprogramm wurde ausgeweitet und qualitativ weiterentwickelt.
- In 2022 wurde vom Hamburger Senat ein 7-Punkte-Programm zum Ausbau der Versorgungskapazitäten für vordringlich wohnungssuchende Haushalte beschlossen.<sup>x</sup>

### **Steigende Wohnungslosigkeit in Hamburg**

Trotz dieser Maßnahmen sind Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot in Hamburg stark angewachsen: Die Zahl der obdachlos auf der Straße lebenden Menschen ist zwischen 2009 und 2018 um 86% auf 1.910 Personen gestiegen.<sup>xi</sup> Die Zahl der öffentlich-rechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen ist von 2009 bis 2021 um 72,7% auf nun 5.051 Personen gestiegen. Hinzu kommen 12.393 wohnberechtigte Zugewanderte in den Unterkünften, die auch dringend eine Wohnung benötigen.<sup>xii</sup> Von weiteren bis zu 5.000 verdeckt wohnungslosen Menschen (Couchsurfer\*innen) ist auszugehen.<sup>xiii</sup>

In der erstmalig vom statistischen Bundesamt 2022 veröffentlichten Statistik untergebrachter Wohnungsloser (verdeckt und obdachlos auf der Straße lebende wohnungslose Personen werden hier nicht berücksichtigt) wurden zum Stichtag 31.01.22 insgesamt 18.915 untergebrachte wohnungslose Personen für Hamburg ausgewiesen<sup>xiv</sup>. Zu Ende Januar 2023 waren es dann in Hamburg 32.285 untergebrachte wohnungslose Personen – diese Steigerung innerhalb eines Jahres um 70%, ist vor allem auf die wegen des Krieges in der Ukraine Geflüchteten zurückzuführen. Die Zahl der wegen des Ukrainekriegs geflüchteten Menschen, die in Hamburg langfristig mit einer Wohnung versorgt werden müssen, ist noch nicht absehbar.

Die Entwicklung der Zahl der Wohnungen in Hamburg hält nicht Schritt mit der Zahl der Haushalte: Trotz des ambitionierten Wohnungsbauprogramms des Senats hat die Zahl der für die hamburgischen Haushalte zur Verfügung stehenden Wohnungen zwischen 2011 und 2020 um 5.760 Wohneinheiten abgenommen. Gründe sind die Zunahme der Haushalte sowie der Verlust von Wohnungen etwa durch Abriss oder Umwandlung.<sup>xv</sup> Auch zwischen 2020 und 2022 ist die Zahl der Haushalte stärker als die Zahl der Wohnungen angewachsen<sup>xvi</sup> Die steigenden Mieten verknappen in nie dagewesenem Ausmaß das Mietwohnungsangebot für einkommensschwache Haushalte.

Obwohl Hamburg also erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen für die Wohnungspolitik und zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit mobilisiert hat, ist die Zahl der wohnungslosen Menschen und der Wohnungsnotfälle in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen und steigt weiter an.

- ➔ Ein Hamburger Aktionsplan zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 erfordert also grundlegend neue Weichenstellungen, weitreichendere Maßnahmen und mehr finanzielle Ressourcen.

## **Politischer Wille und Zielformulierung**

Nachdem sich der Senat und die Bürgerschaft das Ziel der Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu eigen gemacht haben, muss der Senat auch zur Zielerreichung taugliche Maßnahmen auf den Weg bringen, konkrete Zwischenziele und Maßnahmen definieren sowie ein Monitoringsystem entwickeln. Um das Ziel bis 2030 zu erreichen, muss die Zahl der Vermittlungen wohnungsloser Haushalte in Wohnraum sehr stark gesteigert werden.

### **1. Definition grundlegender strategischer Orientierungen**

Um das Ziel der Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu erreichen, bedarf es einer abgestimmten Wohnungs- und Sozialpolitik. Dazu ist es sinnvoll, einige übergreifende strategische Orientierungen zu formulieren.<sup>xvii</sup> Hierzu gehören:

- *Verringerung des Zuflusses in die Wohnungslosigkeit* durch Stärkung und Weiterentwicklung der Präventionsfachstellen<sup>xviii</sup>, Mietersozialberatung, förderliche Regelungen im Bereich KDU (SGB II und XII), keine einzige Entlassung in die Wohnungslosigkeit aus öffentlicher Erziehung, Krankenhaus, Haft, Psychiatrie.
- *Maximierung des Abflusses in Wohnraum* (Zugang zu Wohnraum, Abbau von Barrieren, gezielte Vermittlung von Wohnungslosen, Wohnungsneubau, Quoten für wohnungslose Haushalte)
- *Stabilisierung von Mietverhältnissen von ehemals Wohnungslosen mit sozialen Schwierigkeiten* durch die Weiterentwicklung und den Ausbau wohnbegleitender Hilfen
- *Besonders benachteiligte und gefährdete unter den wohnungslosen Menschen gezielt bei der Wohnraumversorgung bevorzugen*, v.a. langzeitwohnungslose Menschen, psychisch kranke wohnungslose Menschen, obdachlos auf der Straße lebende Menschen.

### **2. Verfahren und Steuerungsstrukturen**

Die Aufgabe, grundlegende Weichenstellungen zur Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit vorzunehmen, ist eine große Herausforderung, der sich Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft unter Einbeziehung externen Sachverstands in einem kooperativen Prozess gemeinsam stellen sollten. Die Freie Wohlfahrtspflege wird gerne an der Entwicklung eines Aktionsplanes für Hamburg mitwirken.

Viele Akteur\*innen müssen einbezogen werden, ihren Beitrag leisten und auf die Ziele eines Aktionsplanes verpflichtet werden: Sozialbehörde, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Finanzbehörde, Justiz, Gesundheitswesen, Wohnungswirtschaft, Bezirke, Freie Träger.

- Die Umsetzung eines wirksamen Aktionsplanes erfordert neben dem politischen Willen auch die **Entwicklung einer Struktur**, die die unterschiedlichen Interessen, Handlungslogiken und Konkurrenzen zwischen Fachbehörden, einzelnen Fachabteilungen innerhalb der Fachbehörden sowie den Bezirken, der Wohnungswirtschaft, Freien Trägern etc. für das Erreichen des Ziels dauerhaft in einen kooperativen Prozess bringt und im Zweifelsfall diese Kooperation auch durchsetzt. Die politische Steuerung des Prozesses sollte also mit starken Befugnissen ausgestattet sein, um die Handlungserfordernisse über die Jahre bis zur Erreichung des Ziels umsetzen zu können.

### 3. Monitoring – Wohnungsnotfallberichterstattung

Weiterhin benötigt Hamburg ein Monitoringsystem, welches die wesentlichen Kennzahlen beobachtet, zusammenführt und bewertet. Mindestens in einem jährlichen Bericht sollten sie der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Aus dieser Wohnungsnotfallberichterstattung sind dann die nötigen Nachsteuerungsmaßnahmen abzuleiten.

Folgende Bereiche müssen mittels **Kennzahlen** beobachtet werden:

- *Wohnungslosigkeit*: Rückgang der Wohnungslosigkeit im Verhältnis zur jährlichen Zielzahl; Umfang der Wohnungslosigkeit; Zahl öffentlich-rechtlich untergebrachter Wohnungsloser; Zu- und Abgang aus öffentlich-rechtlicher Unterbringung (örU); Dauer der örU, Zahlen des Winternotprogramms; Zahl wohnungsloser Menschen in Einrichtungen gem. § 67 SGB XII, SGB IX, zur Entlassung anstehende aus Einrichtungen des SGB VIII etc.; Zahl der Entlassungen in die Wohnungslosigkeit aus Einrichtungen der Medizin, der Psychiatrie, der Jugendhilfe, der Suchthilfe, der Eingliederungshilfe und der Justiz.
- *Wohnraumvermittlung von Wohnungslosen*: differenziert nach Haushaltsgrößen, Dauer der Wohnungslosigkeit
- *Prävention und Wohnungsverluste*: abgeschlossene Präventionsfälle nach Ausgang, Räumungsklagen, Räumungen, Zahl der Aufforderungen die KDU zu senken; Zahl der Fälle, in denen nur noch die angemessene Miete gezahlt wird.
- *Wohnungspolitische Rahmendaten*: Wohnungsbestand, davon öffentlich gefördert nach Wohnungsgrößen, Bestand an WA-gebundenem Wohnraum; Entwicklung der Mietkosten; Entwicklung der Neuvertragsmieten; Leerstandsquote; D-Schein, D-Bestätigung; Versorgung der Dringlichkeitsfälle, unversorgte Dringlichkeitsfälle; Neubau – davon öffentlich geförderte und zusätzlich mit WA-Bindung versehene Wohnungen; Ankauf von Belegungsbindungen; Mietbelastungsquote des unteren Einkommensfünftels und der Anzahl der Haushalte, die mehr als

30, 40, 50 und 60% des Haushaltseinkommens für die Miete zahlen;  
Armutsgefährdungsquote.

- *Bestand und Entwicklung der Wohnungsnotfallhilfen* (u.a. Fachstellen für Wohnungsnotfälle, Anzahl der §67er SGB XII Hilfen, Hilfen Stufe 3, niedrigschwellige Angebote)
- ➔ Mit wenigen Ausnahmen liegen alle diese Daten bereits bei unterschiedlichen Akteur\*innen vor. Die Daten müssen von der verantwortlichen Stelle zusammengeführt, gemeinsam analysiert und Grundlage für die Sozialplanung werden.
- ➔ Für die gemeinsame Auswertung und fachliche Bewertung der Daten sollte ein **Runder Tisch** eingerichtet werden, an dem alle relevanten Akteur\*innen vertreten sind, die zu dem Ziel „Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg bis 2030“ einen Beitrag leisten können.

#### **4. Maßnahmen für einen Aktionsplan zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Hamburg bis 2030<sup>xix</sup>**

##### **4.1. Wohnungsbaupolitische Maßnahmen**

Die Bereitstellung von erschwinglichem und für wohnungslose Haushalte zugänglichem Wohnraum ist der erste Schlüsselfaktor für die Erreichung des Zieles. Folgende Maßnahmen sind dafür u.a. zweckdienlich:

- *Erhöhung des Anteils des sozialen Wohnungsbaus auf mindestens 50 % (statt Drittel-Mix). Davon die Hälfte mit zusätzlicher WA-Bindung (Wohnungen mit WA-Bindung sind für anerkannt vordringlich wohnungssuchende Haushalte vorgesehen).*
- *Konsequente Ausrichtung des bereits vorhandenen Sozialwohnungsbestands auf die Versorgung von Menschen, die in besonderer Not sind. Dazu sind die Möglichkeiten des § 4 HambWoBindG zu nutzen.<sup>xx</sup> Mit diesem Instrument wäre es möglich, jede freiwerdende Sozialwohnung an besonders bedürftige, v.a. anerkannt vordringlich wohnungssuchende Haushalte zu vermieten. Auch wenn nur jede zweite freiwerdende Sozialwohnung an anerkannt vordringlich wohnungssuchende Haushalte vermietet würde, könnte die Versorgung von Wohnungsnotfällen insbesondere wohnungslosen Haushalten stark verbessert werden.*
- *Verstärkter Neubau und Ankauf von Wohnungen mit WA-Bindungen (anerkannt vordringlich wohnungssuchende Haushalte).*
- *Ermöglichung des Wohnungsbaus für vordringlich Wohnungssuchende in noch nicht für den Wohnungsbau ausgewiesenen Gebieten.*
- *Konsequente Nutzung vorhandener WA-Bindungen zur Versorgung wohnungsloser Haushalte (Aufhebung der Freistellungsgebiete).*

- *Neubauprogramm mit höherem Anteil von preiswerten Wohnungen für Einpersonenhaushalte.*
- *Die SAGA als kommunales Wohnungsunternehmen erhält einen deutlich stärkeren sozialen Versorgungsauftrag. Falls notwendig, ist dazu auch die Rechtsform des Unternehmens zu verändern. Stärkere Heranziehung der SAGA bei der Versorgung wohnungsloser Haushalte: jährlich 2.000 Wohnungen an wohnungslose Haushalte.*
- *Stärkere Einbeziehung von genossenschaftlichen und privaten Wohnungsunternehmen bei der Versorgung wohnungsloser Haushalte.*
- *Ausweitung der Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft zur Versorgung wohnungsloser Haushalte.*
- *Liegenschaftspolitik und Grundstücksverkäufe sozial ausrichten. Bei Konzeptausschreibungen und bei jedem Grundstücksverkauf der Stadt sollten für Geschosswohnungsbauten ab 20 Wohneinheiten mindestens 50 % geförderte Wohnungen und davon ein Viertel für vordringlich Wohnungssuchende vorgesehen werden.*
- *Langfristiger Aufbau eines Wohnungsbestandes zur Versorgung wohnungsloser und besonders benachteiligter Menschen auf dem Wohnungsmarkt, der unbefristet gebunden ist.*
- *Weiterentwicklung der Regelungen zu den Kosten der Unterkunft (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und in der Sozialhilfe (SGB XII) zu einem offensiven Instrument des Nachteilsausgleichs für wohnungslose Haushalte (höhere Richtwerte, Wohnungsbeschaffungskosten, einschließlich Maklerkosten, auch Ausweitung der Weiterzahlung der KdU während der Haft).*
- *Weiterentwicklung der Vergaberegeln für Wohnraum, nach denen Personen mit der höchsten Bedürftigkeit und Dringlichkeit zuerst versorgt werden. Die Dringlichkeit ergibt dabei vor allem aus der Dauer der Wohnungslosigkeit und sozialen, familiären bzw. gesundheitlichen Situation. Langjährig wohnungslose und obdachlose Personen sind bei der Wohnungsversorgung besonders stark benachteiligt, deshalb sollten Wohnungskontingente exklusiv für diesen Personenkreis reserviert werden.*
- *Förderung Sozialer Wohnraumagenturen (gemeinnützige Organisationen, die Normalwohnraum akquirieren, bauen, verwalten und dauerhaft an wohnungslose Menschen vermieten)*

#### **4.2. Sozialpolitische Weichenstellungen und Weiterentwicklung des Hilfesystems**

Der zweite Schlüsselfaktor ist ein Hilfesystem, das die Zahl der Wohnungsverluste weiter verringert, wohnungslos gewordene Haushalte schnellstmöglich in normalen Wohnraum vermittelt und bei Bedarf wohnbegleitende Hilfen anbietet

kann. Dazu sind die verschiedenen wohnbegleitenden Hilfen abgestimmt weiterzuentwickeln und auszubauen. Folgende Maßnahmen sind u.a. zweckdienlich:

- *Ausbau der Hilfen der Sozialen Beratungsstellen* (ambulante Hilfen nach § 67 SGB XII Hilfen). Eine deutlich höhere Anzahl von Hilfen bei der Vermittlung in Wohnraum und bei Bedarf wohnbegleitende Hilfen nach Wohnungsbezug sind unverzichtbar für eine nachhaltige Lösung, Weiterentwicklung der Konzepte und Methoden wohnbegleitender Hilfen für Klient\*innen mit besonderen Hilfebedarfen<sup>xxi</sup>.
- *Prävention*: Wohnungsverluste zu vermeiden, ist zentraler Baustein einer Strategie zur Beseitigung der Wohnungslosigkeit. Deshalb sind die Fachstellen für Wohnungsnotfälle durch geeignete Maßnahmen (z. B. Hausbesuche, niedrighschwelliger Zugang, erweiterte Öffnungszeiten) in die Lage zu versetzen, die Zahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen weiter zu verringern.
- *Stärkung einer unabhängigen und lebensweltnahen Straßensozialarbeit*, die in annehmbare weitere Hilfen und Unterbringung vermitteln kann sowie weiterer niedrighschwelliger Hilfen.
- *Weiterentwicklung der Qualität der Unterkünfte für die vorübergehende öffentlich-rechtliche Unterbringung mit dem Ziel der Einzelzimmerunterbringung in dezentral gelegenen kleinen Einheiten*. Dies verbessert die Aussichten, Wohnungslosigkeit substantiell zu bekämpfen. Die soziale Situation der Menschen kann besser stabilisiert werden und es lassen sich mehr obdachlose Menschen unterbringen, wenn die Qualität der Unterkünfte gut ist. Im Ergebnis gelingt die Reintegration in Wohnraum schneller und besser.
- *Ausbau und weitere Stärkung der bewährten Stufe-3-Projekte sowie Ausweitung des Housing First Ansatzes*, der insbesondere direkt von der Straße obdachlose Menschen in Wohnung vermittelt – in Zukunft können auch hierfür die Hilfen gem. §§67ff SGB XII ein geeigneter rechtlicher Rahmen sein.<sup>xxii</sup>
- *Soziale Sicherung für nicht-deutsche Wohnungslose zugänglich machen*: Unterbringungs- und soziale Unterstützungsangebote insbesondere für EU-Bürger\*innen sollten weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dazu zählen: leichter Zugang in die öffentlich-rechtliche Unterbringung, die Förderung günstigen Wohnens für Arbeitsmigrant\*innen z.B. durch „Arbeitnehmerpension“, Verzicht auf Vertreibungsmaßnahmen, Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs zu regulärer, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Qualifizierungsangebote und Sprachkurse.
- *Einrichtungen der Medizin, der Psychiatrie, der Jugendhilfe, der Suchthilfe, der Eingliederungshilfe und der Justiz dürfen nicht mehr in die Situation kommen, in die Wohnungslosigkeit entlassen zu müssen*. Entlassungen in

die Wohnungslosigkeit werden dokumentiert und an eine zentrale Stelle gemeldet.

**→ Wir fordern alle Akteure in Hamburg auf, sich kraftvoll für die Umsetzung des Ziels der Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 einzusetzen. Die Aufgabe, grundlegende Weichenstellungen zur Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit vorzunehmen, ist eine große Herausforderung, der sich Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam stellen sollten. Als Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg haben wir ein großes Interesse daran, unsere Erfahrungen und Ideen in die Konzipierung und Umsetzung eines hamburgischen Aktionsplanes zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 einzubringen.**

<sup>i</sup> Bei diesem Papier handelt es sich um die überarbeitete und aktualisierte Version eines erstmals 2022 veröffentlichten Textes.

<sup>ii</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom [24. November 2020 zur Senkung der Obdachlosenquoten in der EU](#)

<sup>iii</sup> [Koalitionsvertrag Bund 2021 – 2025](#) (SPD, Grüne, FDP) S. 92

<sup>iv</sup> Bürgerschaft der FHH [Drs. 22/10533](#)

<sup>v</sup> Bündnis für das Wohnen [Vereinbarung für die 22. Legislaturperiode](#)

<sup>vi</sup> Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe 2012 [Drs. 20/5867](#)

<sup>vii</sup> Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum 2026, [Drs. 21/2905](#)

<sup>viii</sup> [Koalitionsvertrag](#) für die 22 Legislaturperiode der Hamburger Bürgerschaft

<sup>ix</sup> Zuletzt 2018: Kämper, A.; Ratzka, M. (2018): Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte 2018 in Hamburg. [Auswertungsbericht](#).

<sup>x</sup> Sieben Punkte Programm zum Ausbau der Versorgungskapazitäten 5.7.22 (WA Wohnraumversorgungspaket 20230) [Drs. 22/88505](#)

<sup>xi</sup> Kämper / Ratzka 2018 [a.a.O.](#)

<sup>xii</sup> Schaak, T. 2009: [Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg](#), Hamburg; hier S. 18: 2.924 untergebrachte Wohnungslose und 1029 obdachlos auf der Straße lebende Wohnungslose in 2009 ; Untergebrachte wohnungslose Personen Ende 12/2021 ZKF Lagebild S. 14

<sup>xiii</sup> Lohmann, H. 2021: [Hidden Homelessness in Germany](#): Gathering Evidence on Couch Surfing in Telephone Surveys, in: European Journal of Homelessness, Volume 15, No. 1 2021: 13ff, hier: S. 29

<sup>xiv</sup> Statistisches Bundesamt 2022 und 2023: Statistik untergebrachter Wohnungsloser [www.destatis.de](http://www.destatis.de) Datenbank Genesis

<sup>xv</sup> Abriss und Umwandlung von Wohnraum sowie ein stärkeres Wachstum der Haushalte als der Wohnungen sind die Gründe: Zwischen 2011 und 2020 ist die Zahl der Wohnungen in Hamburg um 68.846 Wohneinheiten gestiegen, während die Bevölkerung um 134.291 Einwohner zugenommen hat. Bezogen auf die durchschnittliche Haushaltsgröße in Hamburg von 1,8 Personen (Statistik Nord 2017) hat also die Zahl der Haushalte zur Verfügung stehenden



---

Wohnungen in diesem Zeitraum um 5.760 Wohneinheiten abgenommen (Berechnungen auf der Grundlage der [Drs. 22/6523](#).

<sup>xvi</sup> [Drs. 22/14398 S. 4](#)

<sup>xvii</sup> Hierzu gibt es verschiedene Anregungen und Vorbilder siehe v.a. zum Beispiel Feantsa Cities. [toolkit for ending homelessness 2018](#)

<sup>xviii</sup> Die Studie von Kämper & Ratzka (2018: 147) hat gezeigt, dass unter in Hamburg obdachlos auf der Straße lebenden Menschen 25,6% durch fristlose Kündigung, Räumungsklage oder Zwangsräumung obdachlos geworden sind. Unter den öffentlich-rechtlich untergebrachten Wohnungslosen beträgt der Wert 28,3 %.

<sup>xix</sup> vgl. zu diesem Abschnitt:

AGFW 2019: [Stellungnahme zur Obdachlosen- und Wohnungslosenbefragung 2018](#);

AGFW 2019: „Armut bekämpfen, Teilhabe fördern: [Eckpunktepapier der AGFW Hamburg](#)“ zur Bürgerschaftswahl 11/2019

AGFW 2021: Die [Halbierung der Wohnungslosigkeit in Hamburg](#): Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg

BAGW 2018: [Bezahlbaren Wohnraum schaffen, Wohnraum für wohnungslose Menschen akquirieren](#), Empfehlung

BAGW 2022: [Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen](#) (High Need Clients), Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe

Bündnis für eine neue soziale Wohnungspolitik [Stellungnahmen](#)

Mackie, P. et al. 2019: Ending Street Homelessness: What Works and Why We Don't Do It, in: European [Journal of Homelessness Volume 13, No. 1, 2019](#), S. 85 ff;

Steffen, A. 2017: Neue Wege der dauerhaften Wohnraumversorgung – Soziale Wohnraumagenturen in Deutschland, in: wohnungslos Nr. 4/2017: 124ff

<sup>xx</sup> [HambWoBindG](#): „§ 4 Sondervorschrift bei angespannter Versorgungslage mit Wohnraum

Der Senat wird ermächtigt, bei einer angespannten Versorgungslage von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, durch Rechtsverordnung befristet oder unbefristet zu bestimmen, dass der Verfügungsberechtigte eine frei werdende Wohnung nur einem von der zuständigen Stelle benannten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen darf. § 16 Absatz 5 Sätze 2 bis 5 des Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetzes gilt entsprechend. Für die Benennung gilt § 3 Absatz 3 sinngemäß.“

<sup>xxi</sup> vgl.: BAGW 2022 a.a.O.

<sup>xxii</sup> vgl: [ASMK Beschluss vom Dezember 2021](#), sowie: Bullermann, Ingo et al. 2021: Housing for all: Wie können die Hilfen nach Paragraphen 67, 68 SGB XII die Grundprinzipien von Housing First umsetzen?, in wohnungslos Nr. 4/21: 136f